

145	03.02.2 07.04 07.01.2	Stellen, Stellenplan, Ausschreibungen Sonderpädagogische Förderung Organisation, Methoden, Lehrplan Kompetenzzentrum Sonderpädagogik, Einführung Schuljahr 2024/25 Schaffung der Stelle Fachperson Sonderpädagogik auf Schuljahr 2024/25
-----	-----------------------------	---

Ausgangslage

Der Grundsatz der integrativen Förderung ist verankert im Bundesgesetz vom 13. Dezember 2002 über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen, in der Interkantonalen Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich Sonderpädagogik vom 25. Oktober 2007 sowie in Artikel 24 des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen vom 13. Dezember 2006, in Kraft getreten für die Schweiz am 15. Mai 2014. Das Recht auf schulische Bildung gemäss Artikel 62 Abs. 2 der Bundesverfassung beinhaltet laut Artikel 28 des Übereinkommens über die Rechte des Kindes und Artikel 112 lit. b der Verfassung des Kantons Zürich auch den Schutz von Kindern und Jugendlichen und ihre Integration in die Gesellschaft. Dabei ist die Chancengerechtigkeit für alle Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten. Im Volksschulgesetz (VSG) des Kantons Zürich vom 7. Februar 2005 und in der Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen (VSM) des Kantons Zürich vom 11. Juli 2007 wird aufgezeigt, wie dieser Gestaltungsrahmen im Kanton Zürich genutzt und umgesetzt wird. Gemäss § 33 Abs. 1 VSG werden Schülerinnen und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen, wenn möglich, im Rahmen der Regelklasse unterrichtet. Die Schule Gossau ZH setzte diese gesetzlichen Vorgaben zeitnah um und schuf insbesondere für die entsprechende Planung des dafür nötigen Ressourceneinsatzes und die Führung der Schulischen Heilpädagoginnen und -pädagogen eine Schulleitung Sonderpädagogik.

In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass die Herausforderungen, welche das Modell der integrativen Förderung an die Volksschulen stellt, komplexer sind, als wohl ursprünglich antizipiert. Insbesondere nehmen die Abklärungen, ob ein Kind besondere Bedürfnisse hat und mit welchen Massnahmen diesen Bedürfnissen, unter gleichzeitiger Beachtung der Bedürfnisse seiner Klassenkameradinnen und -kameraden, Rechnung getragen werden kann, mehr Zeit in Anspruch. Und auch während der Dauer der Abklärungen muss mit geeigneten provisorischen Massnahmen die Beschulung des Kindes und das Funktionieren des allgemeinen Schulbetriebes sichergestellt werden. Eine zu beobachtende Zunahme der Fallzahlen, der aktuelle Lehrkräftemangel, der Mangel an geeigneten Heilpädagoginnen und -pädagogen, der Mangel an Therapieplätzen und externen Sonderschulplätzen trägt zu einer Verschärfung der Situation bei. Die Anforderung an die Führung der Sonderschulung sind damit stark gestiegen.

An ihrer Sitzung vom 09. Februar 2023 hat die Schulpflege Gossau deshalb den Projektantrag zum Kompetenzzentrum Sonderpädagogik der entsprechenden Arbeitsgruppe gutgeheissen und sie mit der detaillierten Ausarbeitung ihrer vorgestellten Ideen beauftragt. Dies wurde fristgerecht umgesetzt und das Papier der Schulpflege, den Schulleitungen und der Schulverwaltungsleitung zur Vernehmlassung versandt. Nach einer ersten Überarbeitung nahm die Schulpflege an ihrer Arbeitssitzung vom 07. September 2023 noch einmal Stellung dazu. Auch diese Anregungen fanden Eingang in das nun vorliegende Grundlagenpapier zum Kompetenzzentrum Sonderpädagogik.

Erwägungen

Das neu angestrebte Kompetenzzentrum Sonderpädagogik soll die Anlaufstelle der Schule Gossau für alle Schülerinnen und Schüler (SuS) mit besonderen Bedürfnissen sein. Dies umfasst die integrierte und externe Sonderschulung, sämtliche Therapien, die Begabtenförderung, den DAZ-Bereich, den sozialpädagogischen Bereich, sowie alle weiteren Bedürfnisse, die ein besonderes, geregeltes Setting benötigen.

Die Schulleitung Sonderpädagogik führt diesen Spezialbereich gemäss dem sonderpädagogischen Konzept und den einzelnen Ablaufschemas. Dabei steht sie in engem Austausch mit den Schulleitungen und Behördenmitgliedern und unterstützt und berät diese in ihrer Arbeit.

Die schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen, die Therapeutinnen und Therapeuten (Logopädie und Psychomotorik), die Lehrpersonen Begabtenförderung und DAZ sowie die Schulsozialpädagoginnen und -pädagogen, sofern sie von der Schule Gossau angestellt sind, werden von der Schulleitung Sonderpädagogik fachlich und personell geführt.

Dem Kompetenzzentrum Sonderpädagogik obliegt die gesamte Geschäftsbehandlung der integrierten Sonderschulung. Hier werden sämtliche sonderpädagogischen Ressourcen geplant und zugeteilt. Weiter ist das Kompetenzzentrum Sonderpädagogik für die separierte Sonderschulung und die jährliche Überprüfung dieser Massnahmen zuständig. Es pflegt dabei einen aktiven Kontakt zu den Sonderschuleinrichtungen sowie zu verschiedenen Fachstellen. Ebenso übernimmt das Kompetenzzentrum Sonderpädagogik die Fallführung bei allen weiteren SuS mit besonderen Bedürfnissen wie Allergien, Verhaltensauffälligkeiten etc. sofern die Klassenlehrpersonen und Schulleitungen ihrer Ansicht nach ihre Möglichkeiten ausgeschöpft haben und diese nicht die gewünschte Wirkung zeigten.

Zudem ist das Kompetenzzentrum Sonderpädagogik für die Verwaltung des Beratungspools, sowie die Weiterentwicklung und die Qualitätssicherung des sonderpädagogischen Bereichs zuständig.

Unterstützt wird die Schulleitung Sonderpädagogik durch eine Fachperson mit vertieften heilpädagogischen Kenntnissen. Diese ist der Schulleitung Sonderpädagogik personell unterstellt und unterstützt sie in der Fallführung der internen und externen Sonderschülerinnen und Sonderschüler. Ihr dürfen auch weitere Arbeiten, die nicht zwingend durch eine Schulleitung ausgeführt werden müssen, übertragen werden. Sie erhält fachliche Weisungsbefugnis gegenüber sämtlichen weiteren unterstellten Mitarbeitenden. Insgesamt teilen sich die Schulleitung und die Fachperson Sonderpädagogik 170 Stellenprozente.

Weitere Details dazu können dem beiliegenden Grundlagenpapier des Kompetenzzentrums Sonderpädagogik, Version vom 15. September 2023, entnommen werden.

Kosten und Änderung Organisationsstatut

Die Stelle der Schulleitung Sonderpädagogik besteht bereits seit ein paar Jahren. Die Entlöhnung erfolgt durch das Volksschulamt. Da es sich um die kommunale Erweiterung der Schulleitungsstelle handelt, trägt die Schulgemeinde wie bisher 100% der Kosten.

Bei der Stelle der Fachperson Sonderpädagogik handelt es sich um eine neugeschaffene kommunale Stelle. Die Einstufung soll analog der kantonalen Stelle der Förderlehrpersonen in Schulischer Heilpädagogik erfolgen. Die Kosten belaufen sich bei einem Pensum von 70% mit dem Lehrdiplom in Schulischer Heilpädagogik, Primarstufe, wie folgt:

Lohnreglement 12.01, Stufe 15	Fr. 145'817
Arbeitgeberbeiträge ca. 20%	Fr. <u>29'163</u>
Total bei 100%	Fr. 180'813
Davon 70%	Fr. 126'569

Im Budget 2024 wurden zulasten der Kostenstelle 21200/Konto 3010.00 Fr. 84'000.00 für die Stelle Fachperson Sonderpädagogik eingestellt.

Die Einführung dieser Stelle ist auf das Schuljahr 2024/25 vorgesehen. Die Anstellung der Fachperson Sonderpädagogik erfolgt grundsätzlich durch die Schulleitung Sonderpädagogik. Aufgrund der anstehenden Pensionierung des derzeitigen Schulleiters Sonderpädagogik und dem deshalb zeitgleich erfolgenden Wechsels innerhalb der Schulleitung Sonderpädagogik soll – im Sinne einer Übergangslösung - die Anstellung und der genaue Zeitpunkt der Anstellung in Absprache mit dem Schulpräsidium erfolgen.

Die Stelle der Fachperson Sonderpädagogik soll nur geschaffen werden, wenn die Stimmbevölkerung an der Gemeindeversammlung vom 27. November 2023 (oder einer späteren Gemeindeversammlung) dem Budget 2024 mit den für die Fachperson Sonderpädagogik eingestellten Fr. 84'000 zustimmt.

Die Schaffung des Kompetenzzentrums Sonderpädagogik hat eine entsprechende Änderung des Organisationsstatuts der Schule zur Folge. Da die Schaffung der Fachstelle unter Vorbehalt der Zustimmung der Stimmbevölkerung zum Budget 2024 steht, erfolgt die Änderung des Organisationsstatuts erst nach der entsprechenden Gemeindeversammlung.

Beschluss

1. Dem Kompetenzzentrums Sonderpädagogik wird, unter Vorbehalt der Genehmigung des Budgets 2024, im Umfang des ausgearbeiteten Grundlagenpapiers, Einführung Schuljahr 2024/25, zugestimmt.
2. Die Schaffung einer kommunalen Stelle zur Unterstützung der Schulleitung Sonderpädagogik wird, unter Vorbehalt der Genehmigung des Budgets 2024, genehmigt.
3. Kommunikation: intern und extern
Beschluss: öffentlich

4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
- Gemeinderat Gossau ZH
 - Debora Heusser, Vizepräsidentin
 - Alle Mitglieder der Projektgruppe
 - Die Vertretungen der Lehrpersonen an der Schulpflegesitzung
 - Die Vertretungen der Schulleitungen an der Schulpflegesitzung

Schulpflege Gossau



Patrick Umbach
Schulpräsident



Nicole Wohlwend-Rinaldi
Leiterin Schulverwaltung

Vers: - 1. DEZ. 2023